



BITTE SORGFÄLTIG DURCHLESEN!

1. Muss ich bei Schäden Schadensersatz leisten?

Die ausgeliehenen Bücher und Lernmittel müssen pfleglich behandelt und rechtzeitig zurückgegeben werden. Es darf **nichts unterstrichen, markiert oder mit Randbemerkungen versehen werden**. Wer gegen diese Sorgfaltspflicht verstößt oder das ausgeliehene Buch verliert, ist zum Schadensersatz verpflichtet. Um Schäden zu vermeiden, **wird ausdrücklich empfohlen, die Lernmittel mit einem Schutzumschlag zu versehen, der sich nach Gebrauch wieder rückstandsfrei entfernen lässt**.

2. Sind meine Daten auch gut geschützt?

Alle personenbezogenen **Daten** werden **absolut vertraulich** behandelt.

3. Wo erhalte ich weitere Informationen?

- Der zuständige Schulträger erteilt Ihnen gerne alle nötigen Auskünfte zur Schulbuchausleihe. Wer für Sie zuständig ist, erfahren Sie in der Schule, die Ihr Kind im Schuljahr 2012/13 besuchen wird.
- Allgemeine Informationen zur Schulbuchausleihe finden Sie im öffentlichen Bereich des Internetportals **www.LMF-online.rlp.de**.
- Aktuelle Informationen erhalten Sie über Ihr Benutzerkonto. Wir empfehlen Ihnen, das Benutzerkonto möglichst früh einzurichten.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT,
WEITERBILDUNG UND KULTUR



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT,
WEITERBILDUNG UND KULTUR

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (Hrsg.)
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Tel.: 0 61 31 / 16 0 (zentraler Telefondienst)
Fax: 0 61 31 / 16 29 97
E-Mail: poststelle@mbwwk.rlp.de
Web: www.mbwwk.rlp.de

Redaktion: Tina Wittmeier (verantw.)
Design: www.morepixel.com, Frankfurt am Main
Druck: johnen-druck GmbH & Co. KG, Bernkastel-Kues
Erscheinungstermin: Mai 2012 (Auflage 210.000)

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

SCHULBUCHHAUSLEIHE

Wichtige Informationen zur entgeltlichen
Schulbuchausleihe im Schuljahr 2012/13

Leihen leicht gemacht!
Schulbuchausleihe in Rheinland-Pfalz

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUR ENTGELTLICHEN SCHULBUCHAUSLEIHE IM SCHULJAHR 2012/13

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie über die Regelungen zur entgeltlichen Schulbuchausleihe in Rheinland-Pfalz informieren.

Schulbuchausleihe in Rheinland-Pfalz

Seit dem Schuljahr 2010/2011 haben Eltern in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, an der Schulbuchausleihe teilzunehmen und somit Kosten für die Lernmittel ihrer Kinder zu sparen. Das bisherige Gutscheinsystem wurde durch die Schulbuchausleihe schrittweise abgelöst. Inzwischen wurde auch der Grundschulbereich in die Schulbuchausleihe mit einbezogen. Damit können alle Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz ihre Lernmittel ausleihen.

Alle wichtigen Informationen zur Schulbuchausleihe des Landes Rheinland-Pfalz haben wir für Sie unter <http://LMF-online.rlp.de> zusammengestellt.

Ausleihe gegen Gebühr

Eltern und volljährige Schülerinnen und Schüler, deren Einkommen über der Einkommensgrenze zur kostenfreien Ausleihe liegt, können gegen eine Gebühr Schulbücher ausleihen. Die Entscheidung für die Teilnahme an der Schulbuchausleihe ist freiwillig und erfolgt jeweils nur für ein Schuljahr. Im Folgejahr können Sie entscheiden, ob Sie erneut an der Ausleihe teilnehmen möchten oder nicht.



IM FOLGENDEN ERFAHREN SIE, WIE DIE SCHULBUCHAUSLEIHE GEGEN GEBÜHR FUNKTIONIERT.

1. Welche Lernmittel kann ich ausleihen?

Alle Schulbücher, die von einer Schülerin oder einem Schüler nicht länger als drei Jahre genutzt werden, können gegen eine Gebühr ausgeliehen werden. Beträgt die Nutzungsdauer mehr als drei Schuljahre, müssen diese Unterrichtsmaterialien auf eigene Kosten angeschafft werden. Von der Ausleihe ausgenommen sind auch ergänzende Druckschriften (wie Arbeitshefte) und sonstige Materialien (wie Formelsammlungen, Wörterbücher, Lektüren, Taschenrechner sowie Schreib- und Zeichenmaterial).



BITTE BEACHTEN SIE!

Die Teilnahme an der Schulbuchausleihe ist nur möglich, wenn Sie alle von der Schule für Ihr Kind vorgesehenen Lernmittel als Schulbuchpaket ausleihen. Einzelne Bücher können nicht ausgeliehen werden. Lernmittel, die von **allen** Schülerinnen und Schülern bereits in den Vorjahren **selbst** anzuschaffen waren, gehören nicht zum Schulbuchpaket.

2. Was kostet die Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr?

Die Gebühr richtet sich nach der Anzahl und der Verwendungsdauer von Lernmitteln, die sich im Ausleihpaket befinden. Im Vergleich zum Ladenpreis fallen deutlich geringere Kosten an. Für Lernmittel, die nur für die Dauer eines Schuljahres benötigt werden, wird ein Drittel des Ladenpreises als Gebühr berechnet. Bei Lernmitteln, die zwei oder drei Jahre verwendet werden, wird pro Schuljahr ein Sechstel des Ladenpreises berechnet.

3. Das System der Schulbuchausleihe ist flexibel

Das System der Schulbuchausleihe ist flexibel. Sobald Sie angemeldet sind, entstehen Ihnen bei einem Wechsel der Schule, des Bildungsgangs, einer Klasse oder eines Kurses innerhalb von Rheinland-Pfalz während des Schuljahres keine zusätzlichen Schulbuchkosten. Sie geben dann die ausgeliehenen Bücher vorzeitig zurück und erhalten die neu benötigten Bücher. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei einer vorzeitigen Rückgabe der Lernmittel die Gebühr nicht erstattet werden kann.

Zum Vergleich: Falls Sie die Schulbücher selbst kaufen, müssen Sie im Falle eines Schul-, Klassen- oder Kurswechsels einen Teil oder alle Schulbücher erneut zum vollen Preis kaufen.

4. Wann, wo und wie kann ich mich für die Schulbuchausleihe gegen Gebühr anmelden?

Wann?

Vom 19. Mai bis zum 11. Juni 2012.

Achten Sie bitte auf die Einhaltung dieser Frist, da verspätete Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können und Sie dann Lernmittel auf eigene Kosten beschaffen müssen.

Wo?

Über www.LMF-online.rlp.de

Wie?

Alle betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten bis **18. Mai 2012** von ihrer Schule einen persönlichen Freischaltcode für die Anmeldung sowie Hinweise auf Unterstützung durch den Schulträger, wenn eine Online-Anmeldung nicht möglich sein sollte. **Bitte bewahren Sie diese Informationen gut auf!**

Bereits jetzt haben Sie die Möglichkeit, über die Internetseite www.LMF-online.rlp.de ein **Benutzerkonto** für die Schulbuchausleihe anzulegen. Hier erhalten Sie bereits vor der offiziellen Anmeldung Informationen über aktuelle Themen zur Schulbuchausleihe. Dies ist besonders dann von Vorteil, wenn noch nicht feststeht, welche Schule Ihr Kind im Schuljahr 2012/13 besuchen wird.

Eine ausführliche Anleitung zur Einrichtung Ihres Benutzerkontos finden Sie auf den Seiten des Elternportals unter www.LMF-online.rlp.de.

5. Wie bezahle ich die Gebühr?

Der Träger der Schule, die Sie oder Ihr Kind im Schuljahr 2012/13 besuchen wird, zieht die Gebühr für die Ausleihe ein.

Abbuchungsdatum: 1. Oktober 2012